

WICHTIGE INFORMATION

Änderungsentwurf für das Kinderbildungsgesetz liegt vor

Zum 1. August 2011 will die NRW-Landesregierung die erste Änderung/Anpassung des Kinderbildungsgesetzes verabschieden.

Für die Kindertagespflege relevant sind darin zwei Punkte:

1. Die bisherige Möglichkeit, bis zu 8 Tageskinder zu betreuen, soll gestrichen werden. Zukünftig dürfen maximal 5 Betreuungsplätze belegt werden, was zur Folge hätte, dass Vollzeitplätze durch Teilzeit- und Randzeitenbetreuungen blockiert werden.
2. In Räumlichkeiten, in denen die Betreuung der Tagespflegekinder stattfindet, darf grundsätzlich – also auch bei Abwesenheit der Kinder – nicht geraucht werden.

Für alle interessierten, engagierten und betroffenen Personen, Institutionen und Ämter besteht die Möglichkeit, noch bis zum **31. Mai 2011** gegen diese Änderungsabsichten zu protestieren.

Ansprechpartner bei der Landesregierung sind:

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, Paulinenstraße 39, 32756 Detmold, ute.schaefer@landtag.nrw.de

Andrea Asch, Familienpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, andrea.asch@landtag.nrw.de

Wolfgang Jörg, Familienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, Wahlkreisbüro Eiberfelder Straße 57, 58095 Hagen, wolfgang.joerg@landtag.nrw.de

Das Tagesmütternetz arbeitet zurzeit eine eigene Stellungnahme aus.